

Spezielle Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Leipziger Messe GmbH
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Handelsregister-Nr.: Amtsgericht Leipzig, HRB 622
Umsatzsteuer-IdNr.: DE141497334
Geschäftsführung: Martin Buhl-Wagner (Sprecher),
Markus Geisenberger
Aufsichtsratsvorsitzender: Martin Dulig, Staatsminister,
Sächsisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Telefon: 0341 678-0, E-Mail: info@denkmal-leipzig.de

2. Titel / Format der Veranstaltung

denkmal 2024

Europäische Leitmesse für Denkmalpflege,
Restaurierung und Altbausanierung

Die denkmal 2024 findet in Präsenz statt.

3. Veranstaltungsort

Leipziger Messe
Messe-Allee 1, 04356 Leipzig
Messehalle 2

4. Messelaufzeit / Auf- und Abbauzeiten / Öffnungszeiten

Messelaufzeit

7. bis 9. November 2024

Standaufbau

4. und 5. November 2024, 7:00 bis 20:00 Uhr
6. November 2024, 7:00 bis 15:00 Uhr

Standabbau

9. November 2024, 16:00 bis 22:00 Uhr
10. und 11. November 2024, 7:00 bis 20:00 Uhr
Am letzten Messetag erfolgt die Freigabe des
Messegeländes zur Einfahrt der Transportfahrzeuge
(inkl. PKW) erst ab ca. 17:00 Uhr.

Öffnung für Aussteller und Standpersonal während der Messelaufzeit

8:30 bis 19:00 Uhr (Zutritt nur mit gültigem
Ausstellerausweis)

Öffnungszeiten für Besucher während der Messelaufzeit

7. und 8. November 2024, 9:30 bis 18:00 Uhr
9. November 2024, 9:30 bis 16:00 Uhr

Vorzeitiger Standaufbau / Verlängerter Standabbau

Vorzeitiger Standaufbau bzw. verlängerter
Standabbau ist bei der Leipziger Messe schriftlich zu
beantragen und wird je nach Hallenkapazität
gewährleistet und ist gebührenpflichtig.

5. Anmeldung (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 5.)

Wir empfehlen die Anmeldung bis 31. März 2024.

6. Standzuweisung / Standgestaltung

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.)

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 10 m².
Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich
solche bei der Aufplanung ergeben. Der Mietpreis
beinhaltet die Überlassung der unbebauten
Standfläche (außer Komplettstände: BASIC,
COMFORT, NEO KANTUS, Info-Stand denkmal-
FORUM und Fachpresse-Gemeinschaftsstand)
während Aufbau, Durchführung und Abbau. Es sind
Standbegrenzungswände zu stellen. Standseiten, die
an Besuchergänge grenzen, sollen grundsätzlich
offen gestaltet sein.

7. Präsenzpflicht (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 7.3)

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten
Messelaufzeit den Stand zu belegen und mit
Personal zu besetzen. Ein Abbau des Standes vor
Beginn der offiziellen Abbauzeit ist nicht zulässig.
Zuwendungen werden mit einem Strafgeld von
5 Prozent des Gesamtmietpreises je Stunde (zzgl.
USt.) belegt.

8. Versand der Ausstellerausweise

Nach Begleichung Ihrer Mietrechnung können Sie die
Ihnen zustehenden kostenfreien Ausstellerausweise
(lt. Kontingent) über das Online-Bestellsystem
abfordern und personalisieren.

9. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 9.)

Der Aussteller hat für jeden Mitaussteller ein Entgelt
von **285,00 EUR** zzgl. Kommunikationspauschale von
295,00 EUR und für jedes zusätzlich vertretene
Unternehmen von **110,00 EUR** zu entrichten (zzgl.
USt.).

10. Kommunikationspauschale

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 17.)

Die Kommunikationspauschale von **295,00 EUR** zzgl. USt. fällt für jeden Haupt- und Mitaussteller an und ist obligatorisch. Sie beinhaltet folgende Leistungen:

- Grundeinträge im Ausstellerverzeichnis und in der App.
- Bereitstellung eines Promotioncodes für die Einladung einer unbegrenzten Anzahl an Fachbesuchern. Hierfür fallen keine Zusatzkosten an.
- Bereitstellung von diversen Werbemitteln (z. B. Besucherprospekte, Plakate oder Banner).

11. Messemedien / Ausstellerverzeichnis

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 17.)

Für das Ausstellerverzeichnis und die App ist ausschließlich Neureuter FAIR MEDIA GmbH*, Büro Leipzig, Messe-Allee 2, 04356 Leipzig, zuständig. Über Insertionsmöglichkeiten und -preise werden Sie gesondert informiert.

12. Rücktritt und Nichtteilnahme

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 10.)

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Es ist eine Annullierungsgebühr von **410,00 EUR** zu zahlen.

13. Adressänderung

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für eine Adressänderung nach erfolgter Rechnungslegung eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 EUR netto berechnen.

14. Erzeugnisse

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 11.)

Verlage, Buchhandlungen etc. dürfen während der denkmal 2024 Fachliteratur verkaufen. Ebenso ist der Verkauf der Auktionsgegenstände gestattet.

15. Ausstellervorträge

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 18.)

Aussteller können im Aussteller-Treff sich mit einem Ausstellervortrag präsentieren. Die Kosten für einen Slot betragen 250,00 EUR zzgl. USt. Es erfolgt die Aufnahme in das Programm (online), dessen Publizierung auf der Homepage der denkmal erfolgt.

16. Infektionsschutz und Hygieneregeln

Der Aussteller erkennt mit der Anmeldung die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Vorgaben lt. Infektionsschutzgesetz sowie entsprechende Schutzmaßnahmen lt. aktuell gültigem Hygienekonzept der Leipziger Messe GmbH an und berücksichtigt diese bei der Planung und Umsetzung des Messeauftrittes.

17. Vorführungen – Nachrichtentechnik

(vergl. Allg. Teilnahmebedingungen / 19. und Technische Richtlinien)

Exponatepräsentationen und andere Vorführungen mit Show-Charakter sind ausschließlich auf der eigenen Standfläche gestattet und dürfen insbesondere hinsichtlich der Lautstärke die Messtätigkeit auf den umliegenden Ständen nicht beeinträchtigen. Die Lautstärke darf 65 dB (A) an der eigenen Standgrenze nicht überschreiten.

18. Laseranlagen (vergl. Technische Richtlinien / 5.10.3)

Der Betrieb von Laseranlagen ist mit der Leipziger Messe abzustimmen. Der Betrieb von Laseranlagen der Klassen 3B und 4 ist gemäß § 6 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – BGV B2 „Laserstrahlung“ (ehemalige VBG 93) bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die erfolgte Anzeige bei der Landesdirektion Sachsen, Arbeitsschutz Leipzig, ist der Leipziger Messe schriftlich nachzuweisen.

19. Gastronomische Versorgung am Messestand Abgabe von Speisen und Getränken

Bei der Betreuung eines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften (Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Verordnung EG 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch LFGB 9/2005, Getränkeschankanlagen nach DIN 6650 Teil 1-7, DIN 6653-1 und Betriebssicherheitsverordnung) zu beachten und einzuhalten. Sollte der Aussteller seiner Reinigungs- und Entsorgungsverpflichtung bzgl. des Speise- und Getränkeverkaufs an seinem Stand auch nach Abmahnung nicht nachkommen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Stand bzw. die Verkaufseinrichtung sofort schließen zu lassen.

* Änderungen vorbehalten
Leipziger Messe GmbH
(Stand September 2023, Änderungen vorbehalten)